

Beilage-Preis
Nr. 475 und 476
Preis 2,50 M.

Hallesche Zeitung.

Anzeige-Gebühren
Für die fünfjährige Zeit...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Freitag 9. Oktober 1896.

Verleger:
G. B. Schölerer.

Die Aufbesserung der Beamtengehälter und das Kommunalsteuerprivilegium.

Schon seit einer Reihe von Monaten bildet die Frage der Gehaltsaufbesserung der Beamten eine häufige Rubrik in der Tagespresse.

Was ist nun der Erfolg dieser Ausführungen? Allgemein wird bereits unter Hinweis auf die theils zur Ausführung gelangte, theils bevorstehende Gehaltsregulirung die Beilegung des Kommunalsteuerprivilegiums der Beamten verlangt.

Sachlich läßt sich gegen diese Ausführungen wohl kaum etwas einwenden. Der Beamte soll so gut wie jeder andere Bürger volle Steuern zahlen...

Außerdem muß man, um das jetzige Projekt einer Gehaltsaufbesserung richtig zu beurtheilen, auf die erst vor zwei oder drei Jahren stattgehabte Regelung der Beamtengehälter nach Dienstaltersstufen zurückgehen.

Die Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegiums würde jedenfalls für die große Mehrzahl der Beamten, die das Antzugsgehalt noch allein beziehen, eine pestifernde Verschlechterung bedeuten und bei manchen auch noch einen großen Theil der ersten Dienstaltersklassen aufheben.

Der Zar in Paris.

In Paris folgen sich feierliche Besichtigungen und Festlichkeiten aller Art in ununterbrochener Reihe und stellen an die Leistungsfähigkeit der kaiserlichen Gasse schier unumgängliche Anforderungen.

Eine Art-Vorstudie war der Donnerstag, an welchem der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung des Prinzen und Prinzessin die Kaiserin in Begleitung des Prinzen...

Beim Besuche des Stadthauses wurde zum ersten Male das Wort „Bundesgenosse“ (allie) ausgesprochen, allerdings von einer wenig nachgebenden Persönlichkeit, dem Stadtrathsvorsitzenden Baudin.

Bei der Grundsteinlegung der Alexanderbrücke sagte Kaiser dem Zaren, der Dichter der Begrüßungsworte de Heredia wäre glücklich, ihm vorgelesen zu werden.

Kaiser lächelte und sagte laut: „Oui!“, worauf Heredia der Zar in die Hand küßte und den glücklichen Augenblick seines Lebens erfuhr.

Im „Revue française“ erschien Nikolaus im Freud mit dem Kronprinzen und Prinzen in Begleitung...

Deutsches Reich.

* Der Kaiser begab sich, wie aus Subertusied gemeldet wird, gestern früh 8 Uhr bei herrlichem Wetter nach dem Revier Groß-Sandebrod, wo das Frühstücken im Walde eingenommen wurde.

* Der Bundesrath wird sich in einem Theil seiner neuen Arbeitsweise außer mit dem Landeshauptmann mit dem Gesegentwurf über die Juwellsollverordnung in das unbestimmte Verschieben und weiterhin dann mit der neuen Grundbuchordnung beschäftigen.

* Die beiden Häuser des Landtags sind zum 20. Oktober um 12 Uhr zu eröffnen worden.

* Die Ansicht Walter hätte die Nachricht von einer Verlobung des Prinzen Rupprecht von Bayern gegeben...

* Die „Germania“ verwendet drei Spalten darauf, um anlässlich der Erklärung der „Hamb. Nachr.“ und des Staatsministers Dr. Falk gegen eine von ihr gebrachte unrichtige Mitteilung über den letzteren Antheil an den kirchenpolitischen Kämpfen...

* Während das Plenum des Reichstags, wie wir gemeldet haben, zum 19. Oktober einberufen ist, werden die Ausschüsse zur Vorberatung des Entwurfs, betreffend die Abänderung der Kaiserliche und der Reichsdienstverfassung, der Frage über die Ausübung unserer Kolonialbeamten und der Regelung des Strafrechts und des Strafrechts gegen Eingekerkerte schon am 15. und 16. Oktober tagen.

* Der „Reichsanzeiger“ meldet die Ernennung des Ministerial-Direktors bei den Eisenbahnabtheilungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, H. A. C., zum Unterstaatssekretär, und ferner die Ernennung des Reichlichen Beamten, Ober-Regierungsrath Dr. A. C. zum Ministerial-Direktor in der gleichen Abtheilung.

* Die Lehrerbildungsvorlage bezieht sich, wie wir erfahren, noch im Stadium der Prüfung durch den Kultusminister.

* Das die Konvertierung der 4proz. Reichs- und preuss. Reichsrenten in 3 1/2 proz. Reichsrenten beschlossene Gesetz ist, haben wir bereits gemeldet...

* Wir sind in der Lage, die Nachricht über die in Aussicht genommenen Vorlagen in Betreff der Konvertierung der 4proz. Reichs- und preuss. Reichsrenten in 3 1/2 proz. Reichsrenten noch hinzuweisen, dass die Reichsrenten noch keine Berechnungen auf, insbesondere die Reichsrenten des Reiches bei der Durch-

Coursnotirungen		Deutsche Aktien und Staatspapiere.		Ausländische Fonds.		Deutsche Hypothekendarlehen.		Bank-Aktien.		Obligationen industrieller Gesellschaften.		Bergwerks- und Hutten-Aktien.		Bergwerks- und Hutten-Aktien.	
Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20	Pr. Centr.-Rennbahn	101,20

Schwarze Seidenstoffe,

Reine Seide Mtr. 1,25, 1,50, 1,80, 2, 2,25, 2,50 bis Mtr. 7 Mk.

Deutsches Fabrikat, des Gewebes und Echtheit der Farbe

Gelegenheitskauf: Mtr. 2,00 Mk. Farbe. Muster bereitwillig. Reste besonders preiswerth.

Halle a. S. **G. Schwarzenberger.** Poststr. 9/10. 1226

Kranken- und Begräbniss-Kasse des Kaufm. Vereins.

Anmeldungen sind einzureichen bei **Wilhelm Boehr.**

Paedagogium zu Bad Sachsa

am Südharz, staatlich anerkannte Realschule mit Militärberechtigung. Beginn des Wintersemesters am 20. Oktober. Prospekte kostenfrei. **Rhotert, Director.**

Die Generalage für Unfall- und Haftpflicht-Verpflchtungs-Aktien-Gesellschaft

einer angesehenen, auf fundierten und einverleibten Basis gegründeten Gesellschaft

mit den concurrenzfähigsten Einrichtungen ist für einen größeren Bezirk unter günstigen Bedingungen event. mit garantirtem Einkommen baldigst **neu zu besetzen.**

Leistungsfähige Herren mit guten Beziehungen zu den industriellen Gesellschaften, welche sich persönlich der Examination und Acquisition widmen wollen, sind höchlichst gebeten, sich **Ort. Nr. 1, 623706 bei Haasestein & Vogler, A.-G., Halle a. S.,** einzusetzen. (1131)

Otto Knoll,

Leipzig Str. 87, part. u. i. empfiehlt sein **grosses Lager in fertigen Korsets u. Unterwäschen.** Grosses Stofflager zur Anfertigung u. Maass. (1009)

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schusspocken-Injektionen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königl. Kreis-Physikus Geheimen Sanitätsrath **Dr. Risel** in dem Zwiethaus der Mittelstraße 7 **nur noch** am 7., 14. und 21. Oktober dieses Jahres, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr statt. (1090)

Mühlengut, Feinfe, Trockenstängel, Ernst Rammelberg, Magdeburg.

sehr feinst, nahe größerer Stadt, 250 Morgen gutes Feld und Wiesen, rentables Geschäft. (1298)

Bekanntmachung.

Unter dem Hindlich-Befehle des Reichshofrathes **Sander Pfiffner** hier, Frankfurtstr. 17, ist die **Maul- und Klauenpeste** ausgebrochen und ist daher das gedachte Geschäft unter Sperrung gestellt.

Handschuhe, in Glasse, Seide, Feinen u., in reichster Ausstattung empfohlen, Gustav Weghe, Leipzigerstr. 24. (1073)

Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehramte im Monat August 1893 verzeichnet und erneuerten Pächter, welche die Pächternummern von **97321 bis 102461** tragen und über welche die Pächtereine in volstem Truf ausgeföhrt sind, wird **Samstag den 3. November d. J.** und an den darauf folgenden Tagen **Dienstag den 9. bis 12. Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 4 Uhr** im Auktionszimmer des Seilhauses, An der Marienkirche Nr. 4, abgehalten werden.

Handschuhe, in Glasse, Seide, Feinen u., in reichster Ausstattung empfohlen, Gustav Weghe, Leipzigerstr. 24. (1073)

Bekanntmachung.

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehramte im Monat August 1893 verzeichnet und erneuerten Pächter, welche die Pächternummern von **97321 bis 102461** tragen und über welche die Pächtereine in volstem Truf ausgeföhrt sind, wird **Samstag den 3. November d. J.** und an den darauf folgenden Tagen **Dienstag den 9. bis 12. Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 4 Uhr** im Auktionszimmer des Seilhauses, An der Marienkirche Nr. 4, abgehalten werden.

Handschuhe, in Glasse, Seide, Feinen u., in reichster Ausstattung empfohlen, Gustav Weghe, Leipzigerstr. 24. (1073)

Otto Thiele Buchdruckerei und Verlag der „Halle'schen Zeitung“

(Alleiniger Inhaber: Otto Thiele) Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87

Massenaufgaben

(Rotationsdruck) für Prospekte, Preislisten, Broschüren u. s. w. bei **äußerst billigen Preisen.** Preisfragen werden umgehend erledigt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610091-14/fragment/page=0004



(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

11) Roman von Clarissa Lohde.

11.

Die Villa des Geheimraths Luzen in der Thiergartenstraße strahlte im Glanz aller ihrer elektrischen Flammen in das Dunkel der Nacht hinaus.

In den Sälen drängte sich ein bunter Schwarm von Gästen. Eine Fülle von Jugend und Anmuth, Glanz und Schönheit durchfluthete die durch die Kunst des Gärtners in einen Blumen-garten verwandelten Räume.

Schleppen rauschten, Brillanten funkelten, Fächer schwirrten in leiser Bewegung auf und nieder, dazwischen ordensbestimmte Herren, blitzende Uniformen, ein Lachen, Wispern, Raunen. In zweien der größeren Säle, die durch ein Kabinet getrennt waren, wogte der Tanz.

Der Geheimrath und seine trotz der erwachsenen Tochter noch jugendlich schlanke, schöne Frau walteten mit vornehmer Gewandtheit ihres schweren Amtes als Wirthe. Hier wurden neu eintretende Gäste begrüßt, dort andere einander vorgestellt. Für Jeden war ein liebenswürdiges Wort, ein Händedruck bereit.

In den Tanzsälen machte Irmgard die Wirthin. Ihre Augen waren überall. Sie hatte dafür zu sorgen, daß getanzet wurde, was in heutiger Zeit keineswegs leicht ist, da die Tanzlust so abgenommen hat und die jungen Leute es vorziehen, von Weitem dem Tanze zuzusehen. Ihr zur Seite, bei dem schwereren Amt ihr helfend, stand Doktor Hübner, der ältere Bruder des Referendars, welcher letzterer, wie Irmgard vorausgesagt, es vorgezogen hat, heute nicht zu erscheinen.

Ernst Hübner war ein hochgewachsener stattlicher junger Mann, seinem Bruder ähnlich, aber ohne den medianten, übermüthigen Zug in seinen Mienen, wenn auch nicht mit geringerem Selbstbewußtsein, obwohl er es besser als sein jüngerer Bruder unter einem weltmännlich gewandten Wesen zu verbergen verstand. Er war sich seiner Bedeutung als Sohn und Kompanion des großen Hauses seines Vaters wohl bewußt, auch des Werthes, den er in den Augen aller heirathsfähigen Schönen und deren Mütter besaß, die ihn auch übermäßig verwöhnten.

Er aber hatte nur Sinn für eine, Irmgard Luzen, die im Kreise der jungen Männerwelt als eine der besten und meistbegehrten Parthien der Gegenstand überschwänglicher Schuldigungen war, die sie mit dem Uebermuth eines verwöhnten Kindes hin-nahm, ohne bisher Einem von Allen Grund zu der Hoffnung gegeben zu haben, der Auserwählte zu sein.

In einem leichten lichtrosen Gazelleide, das wie eine Wolke den schlanken anmuthigen Körper umwallte, einen Kranz von Maiblumen im Haar schwebte sie, den Ball eröffnend, am Arme Ernst Hübners dahin. Aber sie sah nicht heiter aus, eine Wolke lag auf ihrer sonst so sonnigen, von Jugendluft strahlenden Stirn. Das verwöhnte Kind hatte zum ersten Mal einen Mißerfolg zu verzeichnen. Sie hatte mit innerem Aerger begriffen, daß die Einladung Lenis und Ottis doch ein Fehlgriß gewesen war. Die Demonstration gegen die Meinung der Welt drohte kläglich in das Gegentheil umzuschlagen. So oft sie auch selbst, Leni und Otti am Arm, durch die Säle gegangen war, die kühle erzwingene Höflichkeit, mit der man den beiden jungen Mädchen begegnete, das deutliche Streben, ihnen auszuweichen, hatte sich über- all bemerklich gemacht. Und nun gar beim Tanz: welche Mühe, Tänzer für die Beiden beizuschaffen, und trotz aller Mühe war ihre Tanzkarte doch noch fast leer. Wie ein paar Verzweimte standen die armen Mädchen, sobald Irmgard sie ver-

ließ, abseits von den Anderen, die sie gefessentlich vermieden. Nur der Präsident von Werthern hatte sich in ostentativer Freundlichkeit ihnen genähert und sich eine Weile mit ihnen unterhalten.

Alles hatte hingestarrt und die Köpfe zusammengesteckt, aber sein Beispiel fand kaum einen Nachfolger.

Nur Lieutenant von Eick wagte sich an Ottis Seite, um sich zur Quadrille in ihre Tanzkarte zu schreiben.

Und dabei sahen die beiden Mädchen in ihrer einfachen weißen Toilette sehr reizend aus, hübscher als manche in Seide und kostbarem Schmuck strahlende Tänzerin. Aber die skandalöse Geschichte bei Baldau war in diesen Kreisen zu allgemein bekannt, mit allen pikanten Zuthaten und vielfach übertrieben. Von dieser oder jener jungen Dame war ein Bruder oder Vetter oder Bekannter bei dem mißliebigen Ereigniß zugegen gewesen. Die Wiße des Referendars Hübner über die Rätthin fürstlichen in Altes Munde. Die jungen Herren wollten sich nicht lächerlich machen, indem sie mit Mädchen tanzten, deren Mutter jeden, der nur ein Wort mit ihnen sprach, als Heirathskandidaten betrachtete. Unter anderen Verhältnissen hätte dieser und jener sich wohl gern mit den hübschen munteren Dingen unterhalten. Hier aber wo Aller Augen auf ihnen ruhten, spöttische Blicke jede Annäherung begleiteten, wagten sie es nicht.

Nur wenn Geheimrath Luzen selbst auf die Bitte Irmgards einen oder den andern der vielen jungen Aerzte, die zum Tanzen geladen waren, unter den Arm nahm und zu den Schwestern führte, erfolgte ein Engagement. Selbst Ernst Hübner hatte es ihr abgeschlagen, sich auch nur zu einem Tanze einzuschreiben.

„Es ist mir wirklich unmöglich, Fräulein Irmgard,“ versicherte der junge Mann ihr immer aufs Neue. „Bedenken Sie, es war mein Bruder, den der Rath so gröblich beleidigt hat. Sie wissen, wie gern ich Ihnen Alles zu Gefallen thue, Alles — nur das kann ich nicht.“

„Sie thun mir Alles zu Gefallen, was Ihnen bequem ist,“ entgegnete Irmgard ungeduldig. „Und gerade heute hätten Sie mir beweisen können, daß Ihnen an meiner Gunst etwas gelegen ist.“

„Wie viel mir daran gelegen, wissen Sie,“ sagte er und blickte ihr tief und zärtlich in die Augen.

„Nein, ich weiß es nicht,“ entgegnete sie grollend, und werde Ihnen fortan keins von allen Ihren schönen Worten mehr glauben, wenn Sie mich jetzt gerade im Stiche lassen.“

„Aber das ist grausam, Fräulein Irmgard. Was kann ich bei der Sache thun? Geschehenes ist nun einmal nicht ungeschehen zu machen.“

„Was können die armen Mädchen für ihre Eltern?“

„Nichts, Fräulein Irmgard; aber das ist nun einmal so, wie es in der Bibel steht: Die Sünden der Väter werden heimge-sucht an den Kindern bis in's dritte und vierte Glied. Allgemein wird der arme Ottomar Gersdorf bedauert, daß er sich in diese Familie hinein heirathen will. Doffentlich befinnt er sich in Athen noch eines Besseren.“

Jetzt wandte Irmgard ihrem Tänzer ein vor Born dunkel glühendes Antlitz zu.

„So sprechen Sie von meiner besten Freundin? Wissen Sie, daß ich Ottomar Gersdorf geradezu für einen Glenden erkläre würde, wenn er Elli, der keine von allen denen, die heute gegen ihre Schwestern die Stolgen, Verachtenden spielen, an Be-gabung, wahrer Bildung und edlem Sinn das Wasser reicht, sein Wort nicht hielte?“

Ernst Hübner begriff, daß er zu weit gegangen war, er wollte einlenken, aber Irmgard war zu erregt. Sie benutzte den Augenblick, da der Tanz beendet war, und sich an ihren Platz zurückführen lassend, verabchiedete sie ihn kühl und

trat zu Lena und Otti hin, die sie mit gezwungenem Lächeln empfangen.

„Wir werden heute früh aufbrechen müssen,“ sagte Lena. „Sie werden uns entschuldigen, Irmgard. Aber da wir allein hier sind ohne Mama und Papa, haben wir versprochen, noch vor Mitternacht zu Hause zu sein.“

Was sie sagte, war nicht wahr. Im Gegentheil hatte die Näthin dem Mädchen, das zum Abholen geschickt worden war, besonders eingeschärft, die Fräulein nicht im Tanze zu stören und ihnen ihre Ankunft etwa melden zu lassen.

Im Geheimen hoffte die sanguinische Frau, es würden sich wohl einige Kavaliere finden, die sich erboten würden, die jungen Damen nach Hause zu geleiten. Auch die Mädchen hatten das im Stillen gehofft, und nun war Alles anders gekommen. Otti freilich, die zur Quadrille von dem Lieutenant von Eick aufgefodert war, hatte darauf bestanden, diesen Tanz noch abwarten zu wollen. So sehr sie sich aber auch mit ihrem leichten Sinn über das auffallende Verhalten der Gesellschaft gegen sie hinweg zu setzen suchten, mit der Zeit wurde ihnen die Situation doch unerträglich.

Irmgard machte einige Einwendungen, aber im Grunde konnte sie Lena nur zustimmen. Die Schwestern weiter hier zu halten, wäre ohne Zweck, ja taktlos gewesen.

Irmgard ärgerte sich darüber mehr, als sie sagen konnte. Sie grollte Ernst Hübner und nahm sich vor, ihm ihren Zorn gründlich fühlen zu lassen. Dagegen zeichnete sie den Lieutenant von Eick, der Otti freiwillig engagirt hatte, besonders aus und tangte mit ihm den Walzer, den sie sich noch frei gehalten hatte. Am liebsten hätte sie Ernst Hübner, dem sie die Quadrille versprochen, in ihrer Tanzkarte ausgesprochen.

Als er aber bei Beginn des Tanzes mit tiefer Verneigung und bittendem Blick auf sie trat, konnte sie doch nicht anders, als die Hand in seine dargereichte legen.

„Eick und Fräulein Ottilie Bobin werden unser vis-à-vis sein,“ flüsterete er Irmgard, sie auf ihren Platz führend, hastig zu. „Habe ich nun mein Vergehen gut gemacht?“

Sie suchte die Achseln.

„Was Sie mir angethan haben, das können Sie nie wieder gut machen.“

„So unerbittlich werden Sie nicht sein, Fräulein Irmgard. Dazu halte ich Sie nicht für fähig!“

„Ich hielt Sie nicht für fähig, mich in meiner besten Freundin zu beleidigen.“

„Ist dieses Fräulein Bobin wirklich Ihre beste Freundin?“

„Sie hören es ja.“

„Verzeihen Sie, das habe ich nicht gewußt. Gewundert habe ich mich, offen gestanden, lange über Ihren intimen Verkehr in dem Bobin'schen Hause. Ich schrieb ihn aber Ihrer Grobherzigkeit zu, die an einer alten Jugendfreundschaft festhält, so wenig die Verhältnisse des Lebens auch später zu einander passen. Von solcher Intimität aber hatte ich keine Ahnung.“

„So wissen Sie es jetzt, und ich muß Ihnen sagen, daß ich an dieser Freundschaft fest und Eick hochhalten werde, so lange ich lebe.“

Ernst Hübner lächelte ein wenig.

„So sprechen die jungen Damen gewöhnlich im Ueberschwang ihrer Gefühle, bis ihr Herz die rechte Unterkunft an eines Mannes Brust gefunden hat.“

Irmgard wollte etwas antworten, aber der Tanz begann. Sie mußte Ernst die Hand geben, die er leise zu drücken wagte. „Irmgard!“

„Hatte er es wirklich gesprochen? Oder war es nur Einbildung von ihr, daß sie so zärtlich ihren Namen an ihrem Ohre flüster hören?“

Ein leiser Schauer ging durch ihre Glieder: sie grollte dem jungen Manne und doch empfand sie in diesem Augenblick, daß er eine seltsame Gewalt über sie ausübe.

„Zürnen Sie mir noch?“ fuhr er fort, als die Tour beendet war und sie wieder an ihrem Platze standen. „Sagen Sie mir, was ich thun soll, um Ihre Verzeihung zu gewinnen!“

Sie wandte sich ihm zu, ihre Blicke begegneten sich einen Moment. Welch ein Feuer, welche Leidenschaft ihr aus diesen sonst so ruhig, so gemessen blickenden Augen entgegenstammte! Liebt er sie wirklich so heiß, daß er so ganz verwandelt erschien?

„Was Sie thun sollen?“ entgegnete sie schnell, den hübschen Kopf übermüthig zurückwerfend. „Vor Übermüthig die böse Gesicht“ mit Ihrem Bruder und dem Nath Bobin aus der Welt

schaffen. Das, aber auch das allein würde mir ein Beweis sein.“

Sie zögerte.

„Meiner Liebe?“ fügte er leise hinzu. „Ach, bedarf es solchen Beweises?“

Wieder begann der Tanz, sie vermochte nur noch zustimmend zu nicken.

Jetzt ließ er ihre Hand fast gar nicht mehr los, und sie entzog sie ihm nicht mehr.

„Und wenn es mir gelänge, meinen Bruder zum Zurückziehen des Antrages gegen den alten Bobin zu bewegen, Irmgard?“ fragte er, als sie wieder auf ihrem Platze angelangt waren. „Welchen Lohn würde ich erhalten?“

„Der, den Sie fordern würden.“

„Den höchsten natürlich, Irmgard!“

Sie antwortete nicht, sondern machte sich heiß erröthend mit der Kette ihres Fächers zu thun, die etwas lose geworden war.

„Irmgard, Sie fordern ein Zeichen meiner Liebe. Was ich Ihnen jetzt versprochen habe, ist schwer, vielleicht schwerer als alle Probestücke, die einst die Ritter zur Erlangung ihrer Schönen ablegen mußten. Aber ich will es versuchen, weil es Ihnen so am Herzen liegt. Ich liebe es so. Sie fröhlich zu sehen, ein Sonnenstrahl dieses Hauses. Heute sind Sie nicht wie sonst.“

„Nein, ich habe mich wirklich unglücklich gefühlt.“

„Unglücklich Sie, das beneidete Glückskind?“

„Das doch nicht durchsetzen kann, was es will, dessen liebste Wünsche nicht in Erfüllung gehen.“

„Ja so“, jagte er, und wieder zog unbemerkt ein leises Lächeln über sein Gesicht. „Ich verstehe. Sie hatten es sich nun einmal vorgenommen, der Versöhnungengel zwischen zwei feindlichen Parteien zu werden.“

„Spotten Sie nur,“ unterbrach sie ihn, mit schnellem Blicke sein zu ihr niedergebeugtes Antlitz freisend. „Was Sie für Scherz nehmen, ist mir heiliger Ernst, und ich halte, was ich versprochen habe.“

„Und ich auch. Jetzt aber seien Sie wieder heiter. Genießen wir diese seltsame Stunde, Irmgard.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Frauenherz.

Eine Skizze.

Fast ein Jahr hindurch verkehrte ich in der Familie Günther, und noch immer flöhte mir Dora Günther die mit einer ehrfürchtigen Scheu gemischte Bewunderung ein wie am ersten Tage. Sie war stets gütig gegen alle Menschen, ganz besonders jedoch gegen mich, vielleicht weil sie fühlte, daß ich sie liebte, wie man das Unerreichbare liebt, stumm, rein und munschlos.

Nie begriff ich, woher andere Männer den Muth nahmen, um sie zu schwärmen und zu werden, wie um jede Andere ihres Geschlechts. Eiferfüchtig ward ich darum nicht. Alle diese halb albernen, halb widerlichen Zudringlichkeiten reichten ja gar nicht zu ihr hinan. In unberührter Reinheit und Höhe ging sie lächelnd ihres Weges.

Nur einer der Größten — gleich groß an Herz und Geist — meinte ich, könne sie gewinnen. Das tröstete mich, als ich sie verlassen mußte, da ich nach meiner östlichen Heimath verlegt wurde.

Ich hinterließ in Berlin keine intimen Beziehungen und wagte auch nicht, Dora um einen Briefwechsel zu bitten. So hörte ich während dreier Jahre nichts von ihr, bis ich den Staatsdienst aufgab, um mich in Berlin als Rechtsanwalt einem älteren Landsmann zu associiren.

Wie oft ich vordem sehnsüchtig an Dora Günther gedacht — jetzt vergangen doch Wochen, ohne daß ich mich zu einem Besuche entschloß. Auch ein trockener Jurist kann im tiefsten Winkel seines Herzens ein Ideal tragen, das er entweicht wieder zu finden fürchtet . . . nein, nicht entweicht, aber doch verloren als irdisches Besitz eines Anderen. Da traf ich sie eines Tages allein im Thiergarten. Mit dem ersten Blick bemerkte ich die Veränderung, welche mit ihr vorgegangen. Auf ihrem sonst ein wenig blaffen Antlitz lag ein rosiges Hauch, um die köstlich geschweiften Lippen ein süßes, träumerisches Lächeln und in den blauen Augen schimmerte ein märchenhafter Glanz.

„Ich bin verlobt,“ sagte sie.

Nach hatte es aewußt bevor sie es ausgesprochen.

Wortlos schritt ich neben ihr. Auch sie schwieg, bis mir ihre Wohnung erreicht hatten. Hier reichte sie mir mit der alten hinreißenden Güte die Hand und sprach: „Besuchen Sie uns recht bald! Sie dürfen uns nicht untreu werden. Auch müssen Sie meinen Verlobten kennen lernen. Er heißt Kurt von Ferber, übrigens ein Landsmann von Ihnen.“

Der Name traf mich wie ein Schlag. Dora mochte mein entsetztes Schweigen falsch deuten, denn mit einem bittenden Blick fuhr sie fort: „Wir werden Freunde bleiben, nicht wahr? Ich bitte sie darum.“

Wie betäubt ging ich nach Hause und fragte meinen Freund nach diesem Ferber.

„Du solltest ihn doch kennen,“ lautete seine Antwort. „Jedenfalls hat er bei uns daheim schon genug von sich reden gemacht.“

„Also er ist es wirklich!“ brach ich rasend los. „Dieser herzlose Schurke, dieser raffinierte Betrüger, der sich in allem Noth des Lebens gewälzt, wagt es, seine schmutzige Hand nach Dora Günther auszustrecken — und Ihr, Ihr steht daneben, klärt sie nicht auf, schlägt ihn nicht nieder!“

Mein kühl-verständiger Freund zuckte die Achseln.

„Wer wird sich die Finger verbrennen, ohne es nöthig zu haben! Das kluge, stolze Fräulein Günther ist jedenfalls die Letzte, Belehrungen solcher Art anzunehmen, und Ferber hat stets so gewandt auf der Messerschnede zwischen Recht und Unrecht balancirt, daß ihm juristisch noch kein Matel anhaftet. Meines Erachtens giebt es nur wenige so hartgejottene Halunken wie ihn, aber ich werde mich hüten, das Jedemdem, außer Dir, zu sagen. Uebrigens, mein lieber Doktor, bist Du einfach eiferüchtig. Gib das auf! Es muß Dir Alles nichts. Der Kerl hat die Weiber immer am Schnürchen gehabt.“

Darauf hatte ich nichts zu erwidern.

Nach einer schlaflosen Nacht ging ich zu Dora. Als sie vor mir stand mit ihrem süßen Lächeln und den glücklich schimmernden Augen, entfiel mir aller Muth. Kein Wort wäre über meine Lippen gekommen, hätte sie nicht gesagt: „Wie hübsch, daß Sie gerade jetzt kommen! Ich erwarte jeden Augenblick Ferber.“

Sie sagte nicht „meinen Verlobten“, wie das wohl natürlicher gewesen wäre. Es schien mir, daß sie eine heimliche Wonne empfand, den geliebten Namen auszusprechen, und das brachte mich in Wuth. Mit der brutalen Rücksichtslosigkeit hoffnungsloser Eiferucht schleuderte ich ihr Alles in's Gesicht, was ich über Kurt von Ferber wußte: daß er von seinen Jünglingsjahren an ein Wüfling, Trinker und Spieler gewesen, daß er mit raffinirter Planmäßigkeit jeden Vertrauenden betrogen, Frauen um ihre Ehre und Männer um ihr Geld, daß er nur durch seine Geschicklichkeit dem Strafrichter entronnen, daß daheim die gute Gesellschaft ihn längst ausgestoßen und daß sein Vater aus Gram über ihn gestorben.

Nicht um eine Linie senkte sich Doras hoch erhobenes Haupt. Sie sah mich nur mit einem verächtlichen Blick an und sprach: „Ich glaube Ihnen nicht!“

„Daheim pfeifen es die Späßen auf den Dächern!“ rief ich. „In's Gesicht will ich es ihm sagen und unwiderlegliche Beweise liefern, gerichtliche Akten, die ihn zeigen, wie und was er ist: ein herz- und gewissenloser Schurke unter der Maske bestechender Liebenswürdigkeit. Lassen Sie von ihm ab, Dora!“

„Ich liebe ihn,“ erwiderte sie, und ihre Stimme bebte nicht, wiewohl sie entsetzlich bleich geworden war. „Und wäre er, wie Sie ihn schildern, so glaube ich doch an seine Liebe und an mein eigenes Herz, und mit diesem Herzen werde ich ihn aus dem tiefsten Glend erretten.“

Und wieder stand ich stumm, rathlos, beschämt. Ich wandte mich zum Gehen. Kein Wort, keine Gekerbe hielt mich zurück. Auch die Freundin hatte ich verloren.

An der Hausthür kam mir Ferber entgegen. Sein ideal schönes Gesicht mit den tiefen, glänzend dunklen Augen, welchen die Frauen so gern glauben, verfärbte sich, als ich ohne Gruß an ihm vorüberschritt. Er war ein Schurke, und dennoch — beneidete ich ihn. In verschwenderischer Fülle hatte die Natur ihre herrlichsten, bestrickendsten Gaben auf ihn gehäuft, und Dora Günther glaubte an ihn.

Eine Woche später begegnete ich ihr wieder. Sie ging an mir vorüber, ohne mich sehen zu wollen. Dann kam die Hochzeit, zu der ich nicht eingeladen wurde; das junge Paar siedelte nach Süddeutschland über, wo Ferber irgend eine Fabrik, ich weiß nicht welcher Art, begründet hatte. Die Eltern starben nach kurzer Zeit, ich vernahm nichts mehr von Dora.

Nach einigen Jahren berichteten die Zeitungen, daß der Fabrikbesitzer von Ferber nach Verübung zahlreicher Wechselfälschungen und anderer Schwindeleien flüchtig geworden sei, seine Gattin völlig mittellos zurückgelassen, dagegen eine berühmte Theaterdame mitgenommen habe. Schon am folgenden Tage wurde seine Ergreifung gemeldet.

Dora im Glend! Das mußte mich Alles vergessen lassen, was ich um sie gelitten und was sie mir angethan. Im ersten Augenblick wollte ich ihr sofort zu Hilfe eilen, dann hielten mich wieder allerhand Zweifel und Bedenken zurück.

Eines Tages hatte ich soeben meine Sprechstunde geschlossen, als der Bureauvorsteher noch eine Dame anmeldete. Sie heiße Dora, habe sie gesagt.

Gleich darauf stand sie vor mir. Ich mußte die Zähne zusammenbeißen, um nicht in einen Wehrsturz auszubrechen. Was war aus meiner holden, süßen Mädchenblume geworden! Der Schurke, der Mörder!

Wieder schien sie meine Gedanken zu errathen. Sie preßte meine Hand mit ihren, ach so mager gewordenen Fingern und flüsterte: „Sprechen Sie kein Wort gegen ihn! Kein Wort, wenn Sie je Freundschaft für Dora Günther empfunden haben. Sagen Sie mir nur, ob Sie mir helfen wollen.“

„Wünschen Sie, daß ich Herrn von Ferber vertheidige oder daß ich die Ehescheidungsklage gegen ihn einleite?“ fragte ich ganz geschäftsmäßig, obwohl mir das Blut glühend heiß durch die Adern raste.

„Ich bin im Besitze einer Hypothek, des Letzten, was ich meine, doch will mir Niemand baares Geld dafür geben, dessen ich dringend bedarf. Zeigen Sie mir einen Weg, nur einen Weg, das Werthpapier zu verkaufen“ — die Scham färbte ihr verfallenes, rührendes Gesicht.

Ich versprach, mein Möglichstes zu thun. Sie ließ das Instrument zurück und gab mir als Adresse einen sehr bescheidenen Gasthof an.

„Schreiben Sie mir, Herr Doktor!“

Sonst hatte sie mich stets beim Namen genannt.

„Darf ich nicht selbst kommen?“

Sie lächelte schmerzlich. „Wenn Sie sich meiner nicht schämen.“

Wie ein erblickener Sonnenstrahl stand sie vor mir. O, daß ich schweigen mußte!

Die Hypothek war nicht das Papier werth, worauf sie geschrieben stand. Ich belog sie aber und zahlte ihr nach zwei Tagen den annähernden Betrag, etwa 4000 Mark, aus. Was sollte mir das Geld, da sie darbt!

Ein Schimmer der alten Herzlichkeit stieg in ihren Augen auf, als sie mir dankte.

„Wie tief beschämen Sie mich, da ich vordem Ihre Freundschaft so übel belohnt habe.“

Keine andere Erwähnung der Vergangenheit, der Gegenwart, der Zukunft! Wir sprachen vom Wetter, vom Theater, als säße die Langeweile zwischen uns, anstatt Glend, Noth, Schuld und Begehren.

Ja, begehren, sündiges, wahnsinniges Begehren flammte in mir auf. Jetzt mußte sie doch den Glenden aufgeben, wieder frei werden. Ich kannte dieses Frauenherz noch immer nicht.

Als ich den kleinen Gasthof am Abend wieder aufsuchte, war Dora bereits abgereist. Die Wirthin übergab mir ein verschlossenes Kowert, das sie für mich zurückgelassen hatte. Es enthielt ihr Bild aus ihren Mädchenjahren und ein Zettelchen mit den Worten: „Ich danke Ihnen von ganzem Herzen und bitte Sie, mir nicht zu zürnen. Leben Sie wohl. Dora.“

„Ihr nachreisen!“ war mein erster Gedanke, der zweite: „Wie willst Du ihr gegenübertreten, was ihr sagen?“

Ich blieb.

Und wieder nach zwei Tagen brachten die Zeitungen in ihrem häßlichen Reporterstil die Nachricht: „Die bekante Affaire Ferber hat eine neue, überraschende und theilweise hochtragische Wendung genommen. Ferber ist aus dem hiesigen Untersuchungsgefängnis entsprungen, und zwar mit Hilfe seiner Gattin. Diese allgemein beliebte und beklagte Dame, bekantlich eine hervorragende Schönheit, hat einen Gefängnißaufseher bestochen und außerdem die Flucht ihres Gatten persönlich unterflügt. Der wachhabende Posten, welcher den Ausbruch zu spät bemerkte, gab nach dreimaligem Anrufen Feuer auf die Flüchtlinge und die erbarmungslose Kugel traf statt des Schuldigen die aufopfernde schuldlose Frau. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe verstarb sie nach einer Stunde, ohne die Beinnung wiedererlangt zu haben. Ferber ist entkommen.“

Er wurde nicht wieder ergriffen; wenigstens ist mir nichts davon zu Ohren gekommen. In einem abgelegenen Winkel des Friedhofes zu St. Schummert Dora . . . ihr Herz hat Frieden gefunden.

Allerlei.

Herr von Bismarck im Théâtre Français. Jules Claretie erzählt in einer Chronik des „Temps“, in der die Besuche aufgezählt werden, die ausländische Herrscher und Diplomaten dem Théâtre Français abgestattet haben, folgende, wie uns scheinen will, wenig geschickt erdachte Geschichte: „Im Jahre 1867 hatte die Komödie einen Besucher, von dem die Register nur nebenbei als dem Begleiter des Königs Wilhelm von Preußen sprechen, welsch Letzterer ein Akt Molières und einen Bruchtheil von „Mlle. de Belle-Isle“ anzuhören gekommen war. Es war dies Herr von Bismarck. Herr von Bismarck, stets unabhängig in seinem Auftreten, der sich in derselben Epoche im Pariser Stadthause neben einer Viertonne am Fuße der Treppe aufstellte, während sein Souverän offiziell die Festalons durchschritt, Herr von Bismarck, den ich in Berlin bei der Dreikaiserzusammenkunft seinen Kürassierhelm abnehmen und nach Beendigung der Vorstellung mitten unter den Souveränen, Diplomaten und Generalen in tadellosester, strengster Gala seine Mütze aufstülpen sah, Herr von Bismarck war allein als einfacher Zuschauer gekommen, um die französischen Schauspieler zu sehen und in der Nähe zu beurtheilen. Der getreue Picard, der legendäre Quissier, den ganz Paris gefamnt hat und der die lebende Chronik des Hauses Molières war, hat mir oft den Hergang dieses Abends erzählt, da Herr v. Bismarck in dem unter der kaiserlichen Loge belegenen Vaignoir der Vorstellung des „Lion amoureux“ von Bonnard bewohnte. Den rechten Arm auf die rothsammetne Kante der Loge gestützt, ließ der Gast seinen Blick lächelnd über den Saal gleiten, von dem aus sämtliche Lognetten neugierig auf ihn gerichtet waren. Er hörte übrigens das Drama mit großer Aufmerksamkeit an. Als in der Szene, in der das Kondentsmitglied Humbert entruftet aus dem Salon sich entfernt, wo Muscadins und zweifelhafte Finanziers über die Soldaten und Redner der Republik ihre höhnischen Slossen machen und die berühmte Tirade beaant, die Bressant mit seiner nachgebunkelten Stimme so vorzüglich in den Saal zu schleudern verstand:

Qui, je sors, mais non pas sans retour, l'insulte.
Qu'on ose ici lancer à l'objet de mon culte . . .

wandte Bismarck sein Gesicht mit mehr Aufmerksamkeit dem Schauspieler zu. Man sah ihn, fast über den Logenrand hinweggebeugt, dem folgenden Sage lauschen:

Savez-vous, muscadins, vous qui battez des femmes
Ce qu'ont fait l'an dernier ces montagnards infames?

Und gleich danach bemerkte man, wie er sich lebhaft aus der Sammet- und Goldumrahmung der Loge zurückwarf und den Kopf hineinzog, als ob er den Hauch einer Beleidigung gefühlt, und wie er darauf seine buschigen Brauen über seinen Augen finster zusammengezogen, — den Saal mit einem Ausdruck des Tropes und des Jornes betrachtete. Bressant hatte nämlich in das Publikum die beiden Verse geschleudert, die Herr v. Bismarck hatten erbleichen lassen, indem sie ihm gerade in das Gesicht schlugen:

Ces héros, muscadins, dravant les carabines,
Battaient des Prussiens et non des Jacobines!

Und je lauter der Saal Beifall klatschte, um so mehr schien Bismarck, der nicht mehr lächelte und seine finsternen Blicke rings umher über alle Zuschauer weg schweifen ließ, denselben trotzig herausfordern zu wollen.

Sollte die Darstellung wahr sein, so hat „Hr. v. Bismarck“ wahrscheinlich seine eigenthümlichen Gedanken über die Taktlosigkeit der Pariser gehobt, während der Anwesenheit des Königs von Preußen auf der Bühne an den preußischen Feldzug gegen die Republik zu erinnern.

Es war dies in derselben Zeit, als der damalige französische Kriegsminister dem preußischen Staatsmann sagte: Wir müssen doch miteinander die Bajonnette kreuzen (croisser les bayonnettes). Bismarck erwiderte: er sähe keinen Grund dazu, worauf der Franzose: Der gallische Hahn kann nicht vertrauen, daß ein anderer lauter kräht als er. „Eh bien — croissons!“ entgegnete Bismarck gelassen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto T h i e l e, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Als das edelste arabische Kassepferd gilt der Haymour. Von ihm erzählt merkwürdigerweise die Legende, daß ein Abkömmling des Propheten eine unvergleichliche Stute, die durch den Schlag eines Straußes lahm geworden war, in der Wüste zurückgelassen habe. Nach Jahresfrist sei die Stute munter in Begleitung eines Füllens, bis zum Heil des Kalifenjöhnes von einem streifigen, unzähmbaren Heil der Wüste (einem Zebra) geleitet, zurückgeführt. Dieses Füllen ward der Stammvater der Haymours, welches Wort „Sohn und Heil“ bedeutet. Diese Pferde sind selten und theuer, und der gläubige Muselman sagt, daß sie Glück und Segen bringen und noch nie ein Reiter eines Haymours eines unehrenhaften Todes gestorben sei. Seine Ausdauer ist großartig. Der Araber behauptet von ihm: Der echte Haymour mit Dich, ausgewachsenen Mann, mit Deinen Waffen und Kleidern, mit der Standarte des Stammes, den Lebensmitteln auf zwei Tage für sich und Dich selbst, dem Wind entgegen 24 Stunden tragen und, wenn nötig, auch den Leichnam deines Feindes an der Schlinge schleppen, ohne an Futter und Trinken zu denken. Thut er dies nicht, so vertausche ich ich ihn am anderen Morgen gegen ein Heil oder ein lahmes Kameel.“ — Dieses Kassepferd hat moralische Eigenschaften, die es unverkennbar als höherer, vornehmerer Abkunft kennzeichnen. Es ist von Geburt wohlgezogen, edel, dem Licht, der Kühle, der schönen Farbe, dem hellen Lome geneigt. Es würde schwer zu bewegen sein, die beste Gerste aus einer Krippe zu fressen, an der vorber ein Kameel oder Heil gestanden hat; es wiehert beim Anblick von Bäumen, Schatten und hellem Gewässer. Es verdurstet lieber, ehe es faules Wasser trinkt; zum Tode ermattet, wird es durch den Geiang des Reiters zu neuer Anstrengung belebt.

Blüthenlese aus den „Lustigen Blättern.“

Gedankenlesen.

Wenn eine Dame mit dem Schirm
'nem Herrn den Hut zeknickt,
So sagt er lächelnden Gesichts:
„Oh, gnäd'ge Frau, das thut ja nichts!“
Und denkt: „“

Biegt Nachts ein Vater seinen Sohn,
Der brüllt und brüllt nicht faul,
So singt er: „Schlaf in guter Ruh
Und mach' die lieben Guckchen zu!“
Und denkt dabei: „“

Macht Jemand Abends sich's bequem
Bei Schnee und Regenträufel,
Und kriegt Besuch von Gott weiß wem,
Da ruft er laut: „Wie angenehm!“
Und heimlich: „“

Giebt Jemand einer Dame Wein
Auf ihre neue Taille,
Und fragt: „Giebt Rothweinen ein Fleck?“
So sagt sie freundlich: „Der geht weg!“
Und denkt: „“

Wenn einer Hausfrau Gäste sich
Ganz unverhofft vermehren,
So ruft sie freudeitrahend aus:
„Thun Sie, als wären Sie zu Haus!“
Und denkt: „“

Unbedacht.

Student: Sie sind wohl nur so dick geworden, weil Sie so viel Fleisch gegessen haben?
Schweine Metzger (auf seinen Bauch klopfend): Selbstverständlich, das ist alles Schweinefleisch!

Vom Kasernenhof.

Korporal (zu einem Rekruten, welcher, hilflos am Red baumelnd, nicht abzupringen wagt): Keil scheint hier mit der Stange ein Sch ä f e r s t ü n d c h e n feiern zu wollen!

Im Weiten Amerikas.

Bei Beginn der Theatervorstellung wird von der Bühne herab ins Publikum geschossen. Es entsteht eine Panik im Zuschauerraum. Regisseur (vortretend): Das verehrliche Publikum wird gebeten, ruhig sitzen zu bleiben, — wir schießen nur auf die anwesenden Rezensenten.

Mahnung.

Vater (zum Sohn, der sich mit Dichten beschäftigt): Paß auf, Du wirst so lange herumdichten, bis sie Dir ä Denkmal setzen!

Ahnungsvoll.

Schuster (in einer Premidre, als gepöfien wird): Sakra, da wird mit der Dichter die Stiefel noch nicht bezahlen können!

§ 199.

Kann der Berechtigte die Leistung erst verlangen, wenn er dem Verpflichteten gekündigt hat, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte, von welchem an die Kündigung zulässig ist. Hat der Verpflichtete die Leistung erst zu bewirken, wenn seit der Kündigung eine bestimmte Frist verstrichen ist, so wird der Beginn der Verjährung um die Dauer der Frist hinausgeschoben.

§ 200.

Hängt die Entstehung eines Anspruchs davon ab, daß der Berechtigte von einem ihm zustehenden Anfechtungsrechte Gebrauch macht, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte, von welchem an die Anfechtung zulässig ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Anfechtung sich auf ein familienrechtliches Verhältniß bezieht.

§ 201.

Die Verjährung der in den §§ 196, 197 bezeichneten Ansprüche beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der nach den §§ 198 bis 200 maßgebende Zeitpunkt eintritt. Kann die Leistung erst nach Ablauf einer über diesen Zeitpunkt hinausreichenden Frist verlangt werden, so beginnt die Verjährung mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Frist abläuft.

§ 202.

Die Verjährung ist gehemmt, solange die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Einrede des Zurückbehaltungsrechts, des nicht erfüllten Vertrags, der mangelnden Sicherheitsleistung, der Vorausklage sowie auf die nach § 770 dem Bürgen und nach den §§ 2014, 2015 dem Erben zustehenden Einreden.

§ 203.

Die Verjährung ist gehemmt, solange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtspflege innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist an der Rechtsverfolgung verhindert ist.

Das Gleiche gilt, wenn eine solche Verhinderung in anderer Weise durch höhere Gewalt herbeigeführt wird.

§ 204.

Die Verjährung von Ansprüchen zwischen Ehegatten ist gehemmt, solange die Ehe besteht. Das Gleiche gilt von Ansprüchen zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Kinder und von Ansprüchen zwischen dem Vormund und dem Mündel während der Dauer des Vormundschaftsverhältnisses.



§ 205.

Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

§ 206.

Ist eine geschäftsunfähige oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person ohne gesetzlichen Vertreter, so wird die gegen sie laufende Verjährung nicht vor dem Ablaufe von sechs Monaten nach dem Zeitpunkte vollendet, in welchem die Person unbeschränkt geschäftsfähig wird oder der Mangel der Vertretung aufhört. Ist die Verjährungsfrist kürzer als sechs Monate, so tritt der für die Verjährung bestimmte Zeitraum an die Stelle der sechs Monate.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, soweit eine in der Geschäftsfähigkeit beschränkte Person prozeßfähig ist.

§ 207.

Die Verjährung eines Anspruchs, der zu einem Nachlasse gehört oder sich gegen einen Nachlaß richtet, wird nicht vor dem Ablaufe von sechs Monaten nach dem Zeitpunkte vollendet, in welchem die Erbschaft von dem Erben angenommen oder der Konkurs über den Nachlaß eröffnet wird oder von welchem an der Anspruch von einem Vertreter oder gegen einen Vertreter geltend gemacht werden kann. Ist die Verjährungsfrist kürzer als sechs Monate, so tritt der für die Verjährung bestimmte Zeitraum an die Stelle der sechs Monate.

§ 208.

Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagzahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt.

§ 209.

Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruchs, auf Ertheilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurtheils Klage erhebt.

Der Erhebung der Klage stehen gleich:

1. die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren;
2. die Anmeldung des Anspruchs im Konkurse;
3. die Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruchs im Prozesse;
4. die Streitverkündung in dem Prozesse, von dessen Ausgange der Anspruch abhängt;
5. die Vornahme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrags auf Zwangsvollstreckung.

§ 210

Hängt die Zulässigkeit des Rechtswegs von der Vorentscheidung einer Behörde ab oder hat die Bestimmung des zuständigen Gerichts durch ein höheres Gericht zu erfolgen, so wird die Verjährung durch die Einreichung des Gesuchs an die Behörde oder das höhere Gericht in gleicher Weise wie durch Klagerhebung unterbrochen, wenn die Klage binnen drei Monaten nach der Erledigung des Gesuchs erhoben wird. Auf diese Frist finden die Vorschriften der §§ 203, 206, 207 entsprechende Anwendung.

§ 211.

Die Unterbrechung durch Klagerhebung dauert fort, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden oder anderweit erledigt ist.

Geräth der Prozeß in Folge einer Vereinbarung oder dadurch, daß er nicht betrieben wird, in Stillstand, so endigt die Unterbrechung mit der letzten Prozeßhandlung der Parteien oder des Gerichts. Die nach der Beendigung der Unterbrechung beginnende neue Verjährung wird dadurch, daß eine der Parteien den Prozeß weiter betreibt, in gleicher Weise wie durch Klagerhebung unterbrochen.

§ 212.

Die Unterbrechung durch Klagerhebung gilt als nicht erfolgt, wenn die Klage zurückgenommen oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urtheil rechtskräftig abgewiesen wird.

Erhebt der Berechtigte binnen sechs Monaten von neuem Klage, so gilt die Verjährung als durch die Erhebung der ersten Klage unterbrochen. Auf diese Frist finden die Vorschriften der §§ 203, 206, 207 entsprechende Anwendung.

§ 213.

Die Unterbrechung durch Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren gilt als nicht erfolgt, wenn die Wirkungen der Rechtshängigkeit erlöschen.

§ 214.

Die Unterbrechung durch Anmeldung im Konkurs dauert fort, bis der Konkurs beendet ist.

Die Unterbrechung gilt als nicht erfolgt, wenn die Anmeldung zurückgenommen wird.

Wird bei der Beendigung des Konkurses für eine Forderung, die in Folge eines bei der Prüfung erhobenen Widerspruchs in Prozeß besangen ist, ein Betrag zurückbehalten, so dauert die Unterbrechung auch nach der Beendigung des Konkurses fort; das Ende der Unterbrechung bestimmt sich nach den Vorschriften des § 211.

zu soll
bei der
macht,
berart
im Si
energi
der B
M. F
nach,
innere
träglich
Kosten

A

Mann
den.
die M
finder
bekam
Ansid
höhere
im M
Wisse
zuzieh
Auch
gespro
das S
daß e
waren
in sei
Chebu

entsch
haben
alle
wußte
verm

Männ
Schor
Meyd
Humb
er ni
imme

seiner
Diene
vierzi
Schr
wies
Glück
Gleich
Oftm
ander

§ 215.

Die Unterbrechung durch Geltendmachung der Aufrechnung im Prozeß oder durch Streitverkündung dauert fort, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden oder anderweit erledigt ist; die Vorschriften des § 211 Abs. 2 finden Anwendung.

Die Unterbrechung gilt als nicht erfolgt, wenn nicht binnen sechs Monaten nach der Beendigung des Prozesses Klage auf Befriedigung oder Feststellung des Anspruchs erhoben wird. Auf diese Frist finden die Vorschriften der §§ 203, 206, 207 entsprechende Anwendung.

§ 216.

Die Unterbrechung durch Vornahme einer Vollstreckungshandlung gilt als nicht erfolgt, wenn die Vollstreckungsmaßregel auf Antrag des Berechtigten oder wegen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen aufgehoben wird.

Die Unterbrechung durch Stellung des Antrags auf Zwangsvollstreckung gilt als nicht erfolgt, wenn dem Antrage nicht stattgegeben oder der Antrag vor der Vornahme der Vollstreckungshandlung zurückgenommen oder die erwirkte Vollstreckungsmaßregel nach Abs. 1 aufgehoben wird.

§ 217.

Wird die Verjährung unterbrochen, so kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht; eine neue Verjährung kann erst nach der Beendigung der Unterbrechung beginnen.

§ 218.

Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch verjährt in dreißig Jahren, auch wenn er an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt. Das Gleiche gilt von dem Anspruch aus einem vollstreckbaren Vergleich oder einer vollstreckbaren Urkunde sowie von einem Ansprüche, welcher durch die im Konkurs erfolgte Feststellung vollstreckbar geworden ist.

Soweit sich die Feststellung auf regelmäßig wiederkehrende, erst künftig fällig werdende Leistungen bezieht, bewendet es bei der kürzeren Verjährungsfrist.

§ 219.

Als rechtskräftige Entscheidung im Sinne des § 211 Abs. 1 und des § 218 Abs. 1 gilt auch ein unter Vorbehalt ergangenes rechtskräftiges Urtheil.

§ 220.

Ist der Anspruch vor einem Schiedsgericht oder einem besonderen Gerichte, vor einem Verwaltungsgericht oder einer Verwaltungsbehörde geltend zu machen, so finden die Vorschriften der §§ 209 bis 213, 215, 216, 218, 219 entsprechende Anwendung.

Sind in dem Schiedsvertrage die Schiedsrichter nicht ernannt oder ist die Ernennung eines Schiedsrichters aus einem anderen Grunde erforderlich oder kann das Schiedsgericht erst nach der Erfüllung einer sonstigen Voraussetzung angerufen werden, so wird die Verjährung schon dadurch unterbrochen, daß der Berechtigte das zur Erledigung der Sache seinerseits Erforderliche vornimmt.

§ 221.

Gelangt eine Sache, in Ansehung deren ein dinglicher Anspruch besteht, durch Rechtsnachfolge in den Besitz eines Dritten, so kommt die während des Besitzes des Rechtsvorgängers verstrichene Verjährungszeit dem Rechtsnachfolger zu Statten.

§ 222.

Nach der Vollenendung der Verjährung ist der Verpflichtete berechtigt, die Leistung zu verweigern.

Das zur Befriedigung eines verjährten Anspruchs Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Leistung in Unkenntniß der Verjährung bewirkt worden ist. Das Gleiche gilt von einem vertragsmäßigen Anerkenntnisse sowie einer Sicherheitsleistung des Verpflichteten.

§ 223.

Die Verjährung eines Anspruchs, für den eine Hypothek oder ein Pfandrecht besteht, hindert den Berechtigten nicht, seine Befriedigung aus dem verhafteten Gegenstande zu suchen.

Ist zur Sicherung eines Anspruchs ein Recht übertragen worden, so kann die Rückübertragung nicht auf Grund der Verjährung des Anspruchs gefordert werden.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung bei der Verjährung von Ansprüchen auf Rückstände von Zinsen oder anderen wiederkehrenden Leistungen.

§ 224.

Mit dem Hauptanspruche verjährt der Anspruch auf die von ihm abhängenden Nebenleistungen, auch wenn die für diesen Anspruch geltende besondere Verjährung noch nicht vollendet ist.

§ 225.

Die Verjährung kann durch Rechtsgeschäft weder ausgeschlossen noch erschwert werden. Erleichterung der Verjährung, insbesondere Abkürzung der Verjährungsfrist, ist zulässig.



Sechster Abschnitt.

Ausübung der Rechte. Selbstvertheidigung. Selbsthülfe.

§ 226.

Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem Anderen Schaden zuzufügen.

§ 227.

Eine durch Nothwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich.

Nothwehr ist diejenige Vertheidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Anderen abzuwenden.

§ 228.

Wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem Anderen abzuwenden, handelt nicht widerrechtlich, wenn die Beschädigung oder die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältniß zu der Gefahr steht. Hat der Handelnde die Gefahr verschuldet, so ist er zum Schadensersatze verpflichtet.

§ 229.

Wer zum Zwecke der Selbsthülfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthülfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hülfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.

§ 230.

Die Selbsthülfe darf nicht weiter gehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist.

Im Falle der Wegnahme von Sachen ist, sofern nicht Zwangsvollstreckung erwirkt wird, der dingliche Arrest zu beantragen.

Im Falle der Festnahme des Verpflichteten ist, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, der persönliche Sicherheitsarrest bei dem Amtsgerichte zu beantragen, in dessen Bezirke die Festnahme erfolgt ist; der Verpflichtete ist unverzüglich dem Gerichte vorzuführen.

Wird der Arrestantrag verzögert oder abgelehnt, so hat die Rückgabe der weggenommenen Sachen und die Freilassung des Festgenommenen unverzüglich zu erfolgen.

§ 231.

Wer eine der im § 229 bezeichneten Handlungen in der irrigen Annahme vornimmt, daß die für den Ausschluß der Widerrechtlichkeit erforderlichen Voraussetzungen vorhanden seien, ist dem anderen Theile zum Schadenersatz verpflichtet, auch wenn der Irrthum nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

Siebenter Abschnitt.

Sicherheitsleistung.

§ 232.

Wer Sicherheit zu leisten hat, kann dies bewirken
durch Hinterlegung von Geld oder Werthpapieren,
durch Verpfändung von Forderungen, die in das Reichsschuldbuch
oder in das Staatsschuldbuch eines Bundesstaats eingetragen sind,
durch Verpfändung beweglicher Sachen,
durch Bestellung von Hypotheken an inländischen Grundstücken,
durch Verpfändung von Forderungen, für die eine Hypothek an einem
inländischen Grundstücke besteht, oder durch Verpfändung von
Grundschulden oder Rentenschulden an inländischen Grundstücken.

Kann die Sicherheit nicht in dieser Weise geleistet werden, so ist die Stellung eines tauglichen Bürgen zulässig.

§ 233.

Mit der Hinterlegung erwirbt der Berechtigte ein Pfandrecht an dem hinterlegten Gelde oder an den hinterlegten Werthpapieren und, wenn das Geld oder die Werthpapiere nach landesgesetzlicher Vorschrift in das Eigenthum des Fiskus oder der als Hinterlegungsstelle bestimmten Anstalt übergehen, ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung.

§ 234.

Werthpapiere sind zur Sicherheitsleistung nur geeignet, wenn sie auf den Inhaber lauten, einen Kurswerth haben und einer Gattung angehören in der Mündelgeld angelegt werden darf. Den Inhaberpapieren stehen Orderpapiere gleich, die mit Blankoindossament versehen sind.

Mit den Werthpapieren sind die Zins-, Renten-, Gewinnantheil- und Erneuerungsscheine zu hinterlegen.

Mit Werthpapieren kann Sicherheit nur in Höhe von drei Wertheiten des Kurswerths geleistet werden.

§ 235.

Wer durch Hinterlegung von Geld oder von Werthpapieren Sicherheit geleistet hat, ist berechtigt, das hinterlegte Geld gegen geeignete Werthpapiere, die hinterlegten Werthpapiere gegen andere geeignete Werthpapiere oder gegen Geld umzutauschen.

§ 236.

Mit einer Buchforderung gegen das Reich oder gegen einen Bundesstaat kann Sicherheit nur in Höhe von drei Vierteln des Kurswerths der Werthpapiere geleistet werden, deren Aushändigung der Gläubiger gegen Löschung seiner Forderung verlangen kann.

§ 237.

Mit einer beweglichen Sache kann Sicherheit nur in Höhe von zwei Dritteln des Schätzwerts geleistet werden. Sachen, deren Verderb zu besorgen oder deren Aufbewahrung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, können zurückgewiesen werden.

§ 238.

Eine Hypothekenforderung, eine Grundschuld oder eine Rentenschuld ist zur Sicherheitsleistung nur geeignet, wenn sie den Voraussetzungen entspricht, unter denen am Orte der Sicherheitsleistung Mündelgeld in Hypothekenforderungen, Grundschulden oder Rentenschulden angelegt werden darf.

Eine Forderung, für die eine Sicherungshypothek besteht, ist zur Sicherheitsleistung nicht geeignet.

§ 239.

Ein Bürge ist tauglich, wenn er ein der Höhe der zu leistenden Sicherheit angemessenes Vermögen besitzt und seinen allgemeinen Gerichtsstand im Inlande hat.

Die Bürgschaftserklärung muß den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage enthalten.

§ 240.

Wird die geleistete Sicherheit ohne Verschulden des Berechtigten unzureichend, so ist sie zu ergänzen oder anderweitige Sicherheit zu leisten.